

Zeven, 20.03.2025

Beschlussvorlage - öffentlich - Samtgemeinde Zeven	Nr. SG/317/2021-26
Beratungsfolge	Termin
Bauausschuss Samtgemeinde	24.03.2025
Samtgemeindeausschuss	27.03.2025

TOP: Bauleitplanung; 82. Änderung F-Plan (Kliemannsland)

Anlagen: Entwurf Planzeichnung mit Begründung und Anlagen

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Der Gemeinde Elsdorf liegt ein Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage dargestellten Bereich vor. Es handelt sich um die ehemals landwirtschaftlich genutzte Hofstelle Eichenstraße 14 in der Ortschaft Rüspel.

Der Antragsteller strebt an dem Standort die Genehmigung und teilweise Neuerrichtung von mehreren Nebengebäuden sowie - im straßenabgewandten Bereich - Übernachtungsmöglichkeiten in Form kleiner Häuser an. Zur Nutzung des Standortes ist eine planungsrechtliche Absicherung durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Die Gemeinde Elsdorf betreibt deshalb das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Kliemannsland“. Darüber hinaus ist auch die Anpassung des Flächennutzungsplanes notwendig. Ein entsprechender Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes wurde durch die Gemeinde Elsdorf an die Samtgemeinde gerichtet. Durch den Samtgemeindeausschuss wurde in seiner Sitzung am 25.04.2023 der Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan für den genannten Bereich in einem 82. Änderungsverfahren anzupassen.

Die Planung wird in der Sitzung vorgestellt und erläutert.

Als nächster Verfahrensschritt sollen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Die Kosten des Verfahrens sind durch den Antragsteller zu tragen. Diesbezüglich wurde ein städtebaulicher Vertrag vereinbart.

Finanzielle Auswirkung:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung bei Produkt 50/51100, Konto 443120

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, die Planung zur 82. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kliemannsland“ weiter zu verfolgen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit den vorliegenden Unterlagen durchzuführen.



Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		3		Samtgemeindebürgermeister	
		AV			